

Allergnädigst privilegirtes  
Leipziger Tageblatt.

Nr. 163. Freitag, den 11. Juni 1824.

Das Rosenfest zu Sido und Zolcho.

Der schöne Rosenmonat, in welchem wir jetzt leben, erinnert uns billig an die herrlichen Stiftungen edler, der Tugend huldigender Menschen, durch welche sie ihn, den Bonnegebenden, am würdigsten zu ehren glaubten und geehrt haben. Wir meinen die Stiftungen der Rosenfeste, denen ein so schöner, den Menschen adelnder Sinn zum Grunde liegt. Die Rose war seit jeher die Krone des jungfräulichen Schmuckes und das Bild der reinen jugendlichen Freude, und die weiße zumal war das Symbol der unbescholtensten und mustervollsten Tugend. Das erweckte bei mehreren Edelgesinnten zur Zeit ihrer Blüthe die Idee, diese hohe Bedeutung der schönen Blume nicht erlöschen, sondern durch ein eigenes würdiges Fest fortleben zu lassen. So entstand schon vor längerer Zeit das Rosenfest zu Salency in Frankreich, welches den Bischof Medard zu Noyon, Herrn von Salency, zum Stifter hat, und welches der schönen Welt schon längst durch das liebliche, von Bretz so meisterhaft in Musik gesetzte Singspiel: das Rosenfest zu Salency, bekannt geworden ist. Der achtungswerthe Stifter verordnete nämlich, daß jährlich ein mit Rosen geschmückter Hut

und fünf und zwanzig Livres an Geld demjenigen Mädchen von seinen Unterthanen zuerkannt werden sollten, welches von allen Bewohnern des Dorfs als das tugendhafteste und unbescholtenste erklärt werden würde. Zur Bestreitung der Kosten wies er auf ewige Zeiten einige Hufen Landes von seinen Domainengütern an, die eben deshalb nachmals das Rosenlehn genannt wurden. Der Prälat hatte die ungemeine Freude, daß er einer seiner eigenen Schwestern zum ersten Rosenmädchen ausrufen hörte und ihr selbst den rühmlichen Preis ihres unbesleckten Wandels überreichen konnte. Man sieht noch jetzt hinter dem Altare der Kapelle zu St. Medard, ein Gemälde, wo der Bischof in seinem Pontifical-Gewande vorgestellt ist, wie er seiner vor ihm knienden Schwester den Rosenkranz auf dem lockenreichen Haupte befestigt; und noch heute dauert die mustervolle Sitte fort, jährlich die tadellofeste Salencyerin öffentlich mit einer Rosenkrone zu belohnen.

In Deutschland fand diese schöne und sinnvolle Stiftung bald mehrere lobenswerthe Nachahmungen, z. B. in Rudolstadt, durch den ehemaligen geheimen Rath und Kanzler von Kettelholdt; im östreichischen Istrien, vom Ritter Johann Thieroy, auf seiner unfern von Trium gelegenen Herrschaft, und noch mehrere an-

ders, von denen wir jetzt das von dem ehemaligen Prediger Schulze, zu Sido und Zolcho im Magdeburgischen, etwa vor 40 Jahren, gestiftete etwas umständlicher beschreiben wollen. Der Zweck, welchen der brave Mann bei dieser herrlichen Stiftung vor Augen hatte, war die Beförderung der weiblichen Tugend, Zucht, edlen Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit, und zugleich die Erleichterung zeitiger Verheirathung guter Mädchen. Wer da bedenkt, wie vielen Anreizungen und Verführungen zu Fehlritten weibliche Jugend, auf dem Lande sowohl, als in Städten ausgesetzt ist, und wie oft dadurch, so wie durch Mangel und Dürftigkeit die Verheirathung erwachsener Töchter verhindert und jenes sittliche Verderben nur um so mehr herbeigeführt wird, der wird die Urheber solcher Stiftungen gewiß dankbar segnen und von ganzem Herzen wünschen, daß sie auch in unsern Tagen noch fortwährend Nachahmer finden möchten.

Genannter Prediger Schulze setzte ein Capital von 1000 Reichsthaler dazu aus, daß die jährlichen Zinsen davon wechselsweise, das eine Jahr in Sido und das andere in Zolcho, zur Belohnung einer guten Tochter, angewendet werden sollen. Zu Wopstehern der Stiftung bestimmte er, außer dem jedesmaligen Prediger, zwei angeessene, ehrliche, kluge, im Schreiben und Rechnen erfahrene Männer jedes Orts, die nicht schon in andern Gemeindegämtern stehen, durch die meisten Stimmen der ganzen Gemeinde, im Vorseyn des Predigers, gewählt werden, und mit selbigem für das Beste der Stiftung verhältnißmäßig sorgen. — Jede aus Sido und Zolcho gebär-

tige oder seit den letzten sieben Jahren sich daselbst aufhaltende und bis zu ihrer Verheirathung verbleibende Tochter, die das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat, und nicht über fünf und zwanzig Jahre ist, auch durch die meisten Stimmen, ihrer Rechtschaffenheit und Tugend wegen, für die Würdigste erkannt wird, ist ohne Rücksicht auf ihren Stand und ihre Vermögensumstände, folglich die Töchter der Prediger, Schulbedienten, Häusler, Miethleute und Hirten, ja selbst Uneheliche, wenn sie sonst nur rechtschaffen sind, nicht ausgeschlossen, der Belohnung fähig. Alle Töchter, die noch nicht achtzehn Jahr, oder über fünf und zwanzig Jahre alt, nicht in Sido und Zolcho geboren sind, oder sich doch wenigstens die letzten sieben Jahre an einem von beiden Orten nicht beständig aufgehalten haben und bis zu ihrer Verheirathung aufhalten werden; imgleichen alle durch ihr Verschulden übel berückigte, freche, läuderliche, lasterhafte, oder gar schon entehrte Töchter, alle ganz ungestittete und zu den Geschäften ihres Standes ungeschickte, alle, die sich nicht des nächtlichen Zusammenlaufens in großen Spinnengesellschaften, oder zu Spiel und Tanz, sollte es auch nur des Zuschauens wegen seyn; wie auch des Schwärmens und Tanzens auf den Jahrmärkten gänzlich enthalten, oder mit ihren angeblichen Liebhabern verdächtigen Umgang haben; endlich alle stumme, blödsinnige, oder sonst eines offenbaren körperlichen Gebrechens wegen zum Ehestande untüchtige Personen, sind ihrer dagegen gänzlich unfähig. Nur die verdient den Namen einer rechtschaffenen Tochter, die von jeher einen gottseligen, stillen, züchtigen, eingezogenen, durchaus ehr-

bare  
auch  
Arb  
triff  
den  
geso  
nich  
däch  
mal  
oder  
fälle  
Kof  
zehr  
Ort  
Wor  
daß  
tag  
St  
zehr  
die  
—  
ten  
wa  
—  
Fr  
5,6  
fin  
För  
we  
—  
un  
an  
—  
2  
F

baren und unsträflichen Wandel geführt hat, auch an Bescheidenheit, Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit andere ihres Gleichen übertrifft. Dadurch, daß sie einen Liebhaber hat, den sie zu heirathen befugt und im Ernste gesonnen ist, entgeht ihrer Wahlfähigkeit nichts, so lange ihr Umgang mit ihm unverdächtig und unsträflich ist.

Zur Austheilung der Belohnung ist jedesmal der nächste Sonntag nach Johannis, oder wenn Johannis auf einen Sonntag fällt, derselbe Tag, unter dem Namen des Rosen- oder Jugendfestes bestimmt. Bierzehn Tage vorher macht der Prediger an dem Orte, welchen die Ordnung trifft, nach der Vormittagspredigt von der Kanzel bekannt, daß die Gemeinde nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste versammelt bleiben und ihre Stimmen geben möge, welche von den achtzehn bis fünf und zwanzigjährigen Töchtern, die, da ihrer so gar viel nicht seyn dürften,

mit Verschweigung der offenbar unfähigen, namentlich angezeigt werden, sie der in der Stiftung der Tugendhaften ausgemachten Ehre und Belohnung für die Würdigste halte; und ermahnt sie zugleich, solches gewissenhaft, ohne Partheilichkeit und Nebenabsichten zu thun.

Außer dem Gerichtsherrn, dessen Stellvertretern, Gerichtshaltern, Pächtern, Bewaltern und deren Söhnen, die aus leicht begreiflichen Ursachen hierbei kein Stimmrecht haben, sind alle und jede Mannspersonen zu Eido und Solcho, vom zwanzigsten Jahre an bis ins höchste Alter, desselben fähig; diejenigen ausgenommen, die des Ehebruchs und der Ausschweifung überführt sind, oder für ihre Töchter, Hausgenossen, Dienstmägde und Angehörigen Stimmen zu erbetteln gesucht haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ernst Müller, Redacteur.

## Bekanntmachungen.

**Concertanzeige.** Morgen, Freitag den 11ten Juni, halte ich mein erstes Garten-Concert, wobei ich mit warmen und kalten Speisen und guten Getränken bestens aufwarten werde.  
Gottfried Beyer, Wirth zur grünen Linde.

Zu erborgen gesucht werden auf erste sichere Hypotheken auf ein Landgut bei Frohburg 3,000 Thlr., auf eins dergleichen bei Pegau 5,000 Thlr., und auf eins ebendasselbst 5,600 Thlr.; auf ein Stadtgrundstück mit schönem Feld in Zwenkau 1,500 Thlr., dergleichen sind noch verschiedene Posten sicher unterzubringen, und die gerichtlichen Taxen nebst Käufe können nachgesehen werden bei dem Holzhändler Freyberg, auf dem Grimma'schen Steinwege im weißen Schwan.

**Dienstgesucht.** Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, welche im Kochen, Backen und andern weiblichen Arbeiten nicht unerfahren ist, wünscht als Wirthschafterin, von jetzt an oder zu Johanni, ein Unterkommen zu finden. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

**Vermietung.** Eine schöne Stube mit Alkoven, auf dem neuen Neumarkt Nr. 19. 2 Treppen hoch vorne heraus, ist künftige Johanni oder Michaeli an einen Herrn von der Handlung oder als Absteige-Quartier zu vermietten. Nähere Nachricht daselbst 1 Treppe.

Zu kaufen gesucht wird das „Kunstblatt“ von 1821 und 1823, und Nachweisung deshalb gegeben in der Expedition dieses Blattes.

**Vermiethung.** Ein, zwei und drei Treppen hoch, vorn heraus, sind Logis an ledige Herren zu vermietthen und können sogleich bezogen werden in der Reichsstraße Nr. 403.

**Vermiethung.** Zwei Stuben, nebst Alkoven und Vorsaal, gut meublirt, mit der schönsten Aussicht auf die Promenade, und so gut wie ein Sommerlogis, ist vor dem Kanstädter Thore sogleich zu vermietthen. Näheres ertheilt E. W. Fischer auf dem Local-Comptoir, Fleischerplatz Nr. 988.

Drei Thaler Belohnung erhält derjenige, welcher ein zwischen Plagwitz und Klein-Ischocher verloren gegangenes Walzen Spiel-Vetschaft an den Jäger in Klein-Ischocher, oder in Leipzig Burgstraße Nr. 147 im Gewölbe abgiebt.

### Einen Thaler Belohnung.

Es ist den 9. d. M. Nachmittags in der Gegend des Thomaskirchhofs ein blaßgelber Canarienvogel, welcher vorzüglich durch einen grauen Streif um den Hals kennbar und ziemlich zahm ist, entflohen; wer solchen im Thomaskirchhof Nr. 110, 3 Treppen, gefälligst abgiebt, erhält obige Belohnung.

### Thorzettel vom 10. Juni.

Grimma'sches Thor. U.		Kanstädter Thor. U.	
Gestern Abend.		Gestern Abend.	
Auf der Bauhner Post: Hr. Amtsinspect. Nicolai, von Wernsdorf, passirt durch	7	Hr. Floß-Commissair v. Zedtwitz, von Adsen, im Hotel de Baviere	9
Vormittag.		Vormittag.	
Die Frankfurter fahrende Post	5	Eine Estafette von Lügen	11
Hr. Buchhdr. Voigt, v. hier, v. Dresden zurück	6	Die Casler fahrende Post	4
Die Dresdner reitende Post	6	Eine Estafette von Merseburg	5
Nachmittag.		Nachmittag.	
Die Breslauer fahrende Post	2	Auf der Erfurter Postkutsche: Hr. Hdlgsdienar Polster, v. hier, v. Weimar zurück, und Hr. Rector Käpfer, a. Guben, passirt durch	11
Hr. Dr. Einwald, v. Spremberg, im Hahn	3	Nachmittag.	
Auf d. Dresdner Silpostw.: Hr. Stud. v. Platinig u. Gesellsch., v. hier, von Dresden zurück	5	Hr. Prof. u. Seminar-Regens Dr. Scheill zu Braunsberg, v. Würzburg, im Hotel de Bav.	1
Halle'sches Thor. U.		Petersthor. U.	
Gestern Abend.		Gestern Abend.	
Hr. Gerichtsbirekt. Hartwig, aus Danzig, im goldnen Adler	6	Hr. Dr. Münch, v. Gera, bei Müller	9
Hr. v. Kleit, a. Riga, im Hot. de Russie	7	Vormittag.	
Hr. Graf v. Hessenstein, a. Berlin, im H. de B.	9	Hr. Kfm. Reichenbach, v. Altenburg, b. Leipzig	9
Vormittag.		Nachmittag.	
Se. Durchl. Prinz v. Hessen, von hier, von Dessau zurück	3	Hr. Kfm. Köpfer, v. Gera, im Heilbrunnen	3
Die Braunschweiger fahrende Post	10	Hospitalthor. U.	
Eine Estafette von Delitzsch	11	Gestern Abend.	
Nachmittag.		Gestern Abend.	
Hr. v. Wörlich, v. Berlin, im Hotel de Saxe	3	Hr. Kfm. Bearzi, a. Wien, v. Karlsbad, im Hotel de Saxe	9
Hr. Kfm. Jonas, a. Braunsch., im H. de Saxe	3	Vormittag.	
Se. Durchl. Fürst Boris Jassapoff, a. Petersburg, im Hot. de Russie	4	Die Chemniger reitende Post	6
		Auf der Freiburger Post: Hr. Dr. Weichelt, aus Wilsdruf, im schw. Brete	
		Nachmittag.	
		Die Nürnberger reitende Post	3